

DE

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

HAUSHALTSLINIE 04.03.03.02

Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten der Arbeitnehmerorganisationen

VP/2010/002

Im Jahr 2010 sieht der Haushaltsplan der Europäischen Union unter der Haushaltslinie 04 03 03 02 Mittel zur Finanzierung von „Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen“ vor.

Förderfähig sind Organisationen der Sozialpartner, die Arbeitnehmer auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene vertreten. Der Sitz der Organisationen muss sich in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befinden.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen betrifft Verpflichtungen in Höhe von **3.216.000 €**, die ausschließlich für Informations- und Bildungsmaßnahmen vorgesehen sind. Mindestens zwei Drittel der Mittel sind für Maßnahmen europäischer Organisationen bestimmt.

Im Jahr 2010 gibt es **eine Frist** für die Einreichung von Anträgen:

- **20. April 2010** für Maßnahmen, die frühestens am **20. Juni 2010** und spätestens am **22. Dezember 2010** anlaufen.

Weitere Informationen über die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Antragstellern, die Kofinanzierungsbeträge sowie über weitere Bedingungen finden Sie in den vollständigen Anweisungen für Antragsteller unter folgender Adresse:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=630&callId=241&furtherCalls=yes>